

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **76 (1958)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

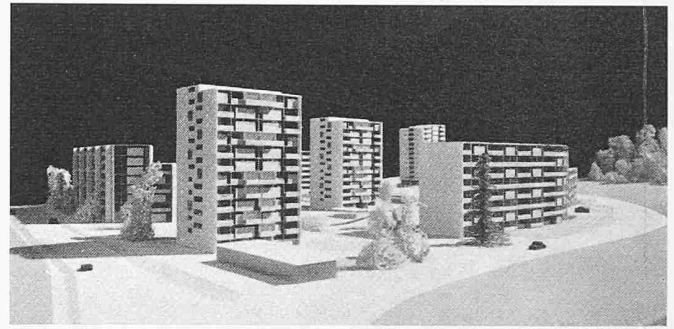
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

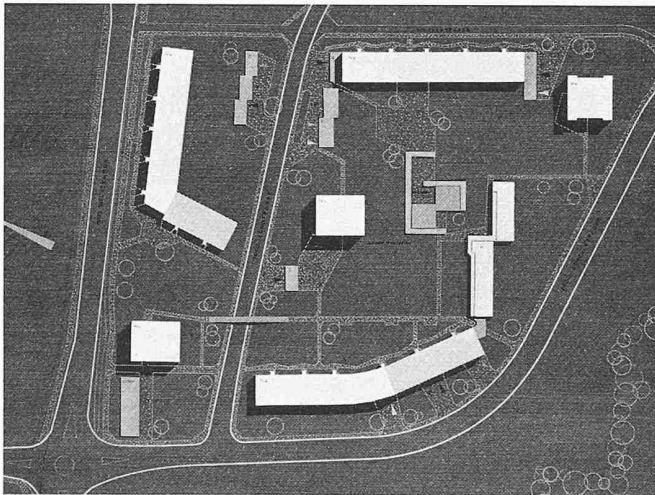
Ein Grundstück von 36 611 m² in Biel-Mett wurde von der Sima (Schweizerischer Immobilien-Anlagefonds) für die Ueberbauung mit Wohnhäusern erworben. Aus den geltenden Bauvorschriften der Stadt, die für das betreffende Gebiet eine dreigeschossige, teilweise sogar eine viergeschossige Bauweise vorsahen, liess sich die mögliche Ausnützung genau ermitteln. Insgesamt waren 26 890 m² überbaubar, die zulässige Nutzfläche betrug höchstens rd. 37 000 m², was einer Ausnützungszahl von rd. 1,4 entspricht. Diese Projektierungsgrundlagen waren von den städtischen Behörden anerkannt worden, als der Landhandel getätigt wurde. Es liessen sich also rd. 420 bis 460 Wohnungen entwerfen, die so bald wie möglich gebaut werden sollten.

Die Bauherrschaft entschloss sich, diese grosszügige Bauaufgabe einem Projektwettbewerb unter zehn eingeladenen Architekten zu unterbreiten, welcher dann aus verschiedenen Gründen leider nicht durchgeführt werden konnte. Immerhin hielt die Bauherrschaft daran fest, mehrere Projekte erstellen zu lassen, um diese untereinander zu vergleichen. Es wurden sechs Projektaufträge erteilt, die je mit 8000 Fr. honoriert und vom vorgesehenen Preisgericht, bestehend aus Stadtbau-



Westansicht des Modells

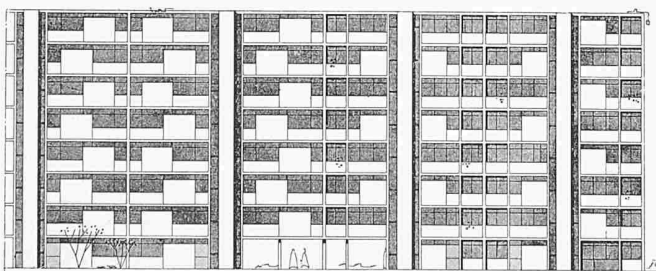
Projekt Nr. 1. Verfasser: **Walter Niehus**, Zürich



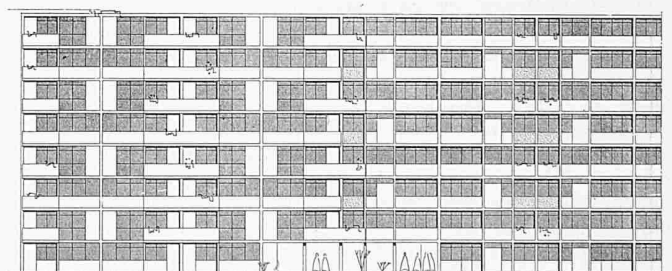
Lageplan 1:3000, links die projektierte Mettstrasse, rechts die projektierte Schollstrasse, oben Schollstrasse, unten Molasseweg



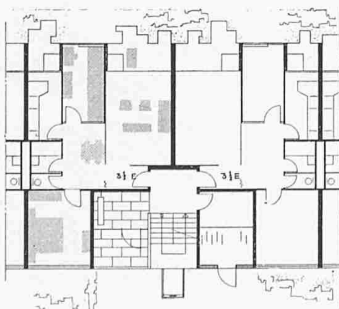
Fliegerbild des Modells aus Westen



Ostfassade der 8geschossigen Bauten

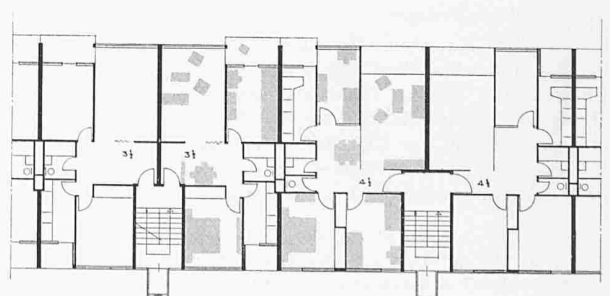


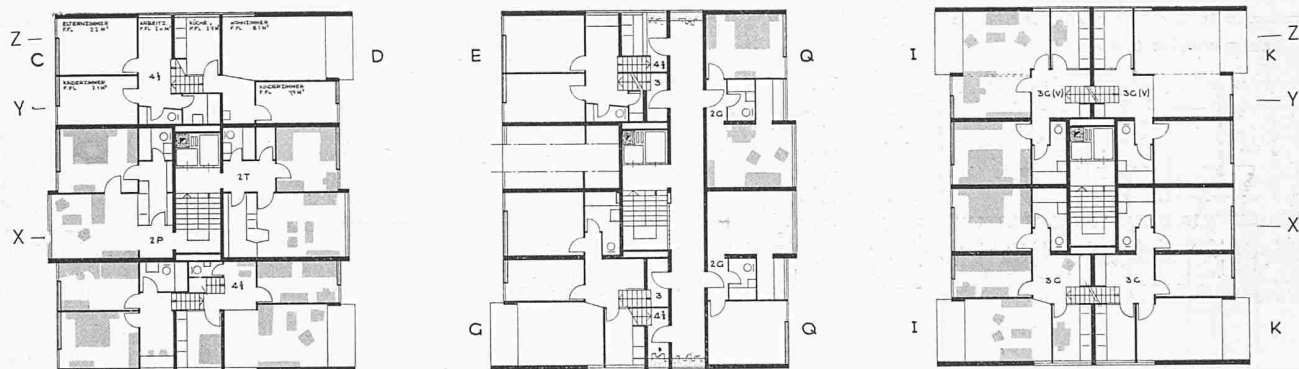
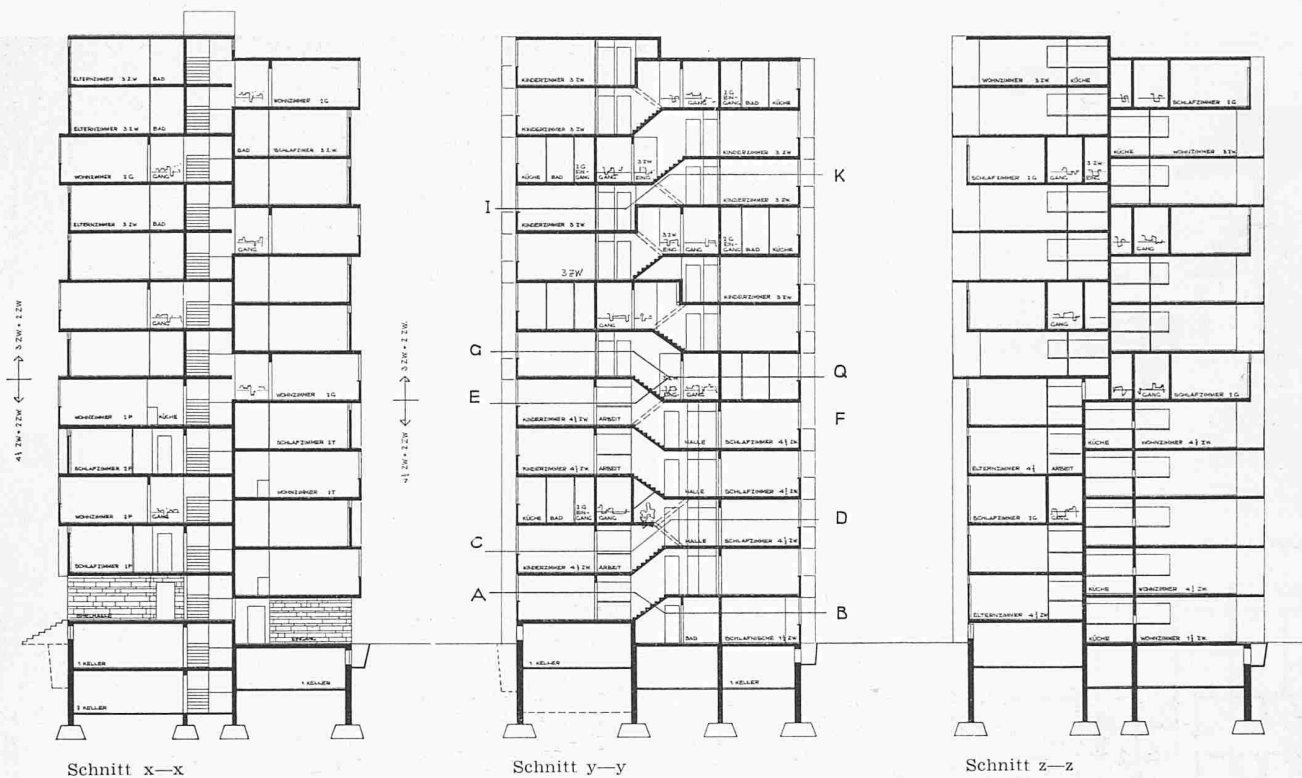
Westfassade der 8geschossigen Bauten



Links: Erdgeschoss 1:400

Rechts:
Normalgeschoss 1:400





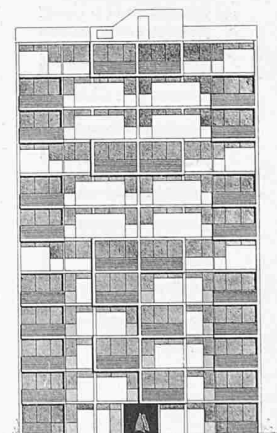
Grundrisse der Turmhäuser mit versetzten Geschossen und zweigeschossigen Wohnungen 1:400

meister A. Doebeli, Biel, Arch. J. Zweifel, Zürich, und Arch. H. Marti, Zürich, als Expertenkommission unter Mitwirkung von Stadtplaner W. Mumenthaler beurteilt worden sind.

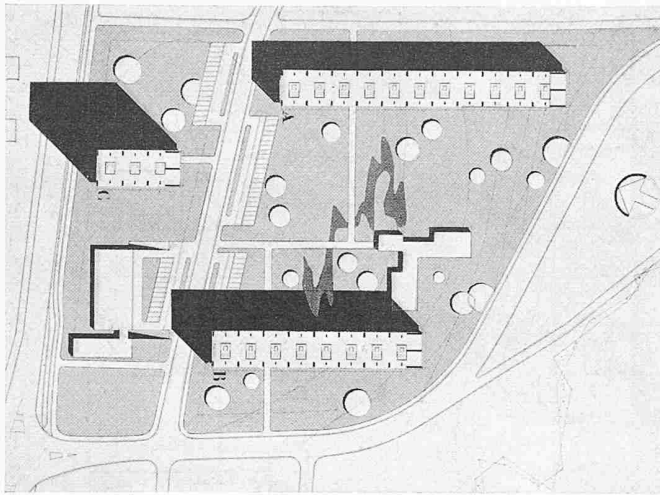
Das Strassenetz lag fest. Ausserdem war eine Platzanlage vorzusehen, die an der Strassenecke Mettstrasse/Mollasseweg als kleines Quartierzentrum ausgebildet werden konnte. Eine im Alignementsplan vorgesehene Grünfläche war nach Lage und Form noch nicht bestimmt. Die Bauordnung Biel ermächtigt den Gemeinderat, Hochhäuser bis zu acht Geschossen zu bewilligen. Für höhere Bauten ist die Auflage eines neuen Alignementsplanes erforderlich, der der Volksabstimmung unterliegt. Die Zahl der Geschosse und die horizontalen Gebäudemasse waren den Bewerbern freigestellt.

Die Bauherrschaft stellte mit der Expertenkommission auch Richtlinien für die Projektierung auf. Die Baumassen waren so zu verteilen, dass zusammenhängende Freiflächen ausgespart blieben. Kinderspielflächen waren an geeigneter Lage vorzusehen. Die Projektierung eines Kindergartens war freigestellt. Auf die benachbarten Grundstücke war hinsichtlich Schattenwurf besondere Rücksicht erforderlich. Der Parkierung und Garagierung von Fahrzeugen war gebührende Beachtung zu schenken. Es waren einfache, gute und preiswerte Wohnungen mit heute üblichem Komfort (Zentralheizung, Einbaubad, moderne Küchen und Waschküchen usw.)

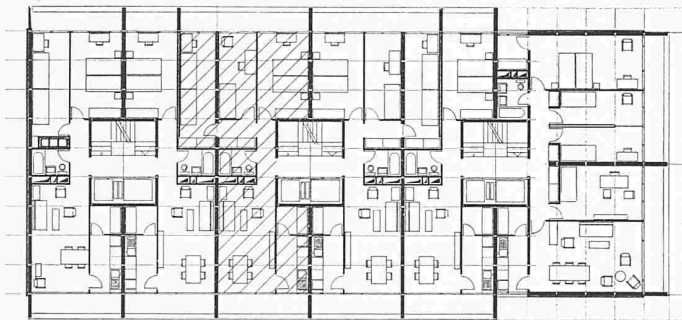
Projekt Niehus (Nr. 1). Durch eine konsequente Randbebauung mit drei in die Diagonale gestellten Punkthochhäusern gelingt dem Verfasser die Schaffung eines grossräumigen Innenhofes. Die Bebauung wird so zur in sich abgeschlossenen Quartiereinheit. Die differenzierte Gliederung der Baumassen steht in gutem Verhältnis zur bestehenden Bebauung und lässt für die östlich angrenzende Bebauung alle Möglichkeiten offen. Der östliche Block steht zu nahe an der Schollstrasse. Die Punkthochhäuser dürften noch etwas höher sein. Die Grünräume im Innern sind im Zusammenhang mit den Nebenanlagen wie Garagen und Kindergarten gut studiert. Die im Vorprüfungsbericht aufgedeckten grundsätzlichen Mängel wirken sich in bezug auf die Rendite ungünstig aus. Diese ist mit 5,6 % zu niedrig. Die Wohnungen gewinnen an Wert durch die Weiträumigkeit der Bebauung. Die Fassaden sind sorgfältig entworfen worden. Vorschläge für die konstruktive Durchbildung der grossen Bauaufgabe sind nur angedeutet. Das Projekt ist entwicklungsfähig.



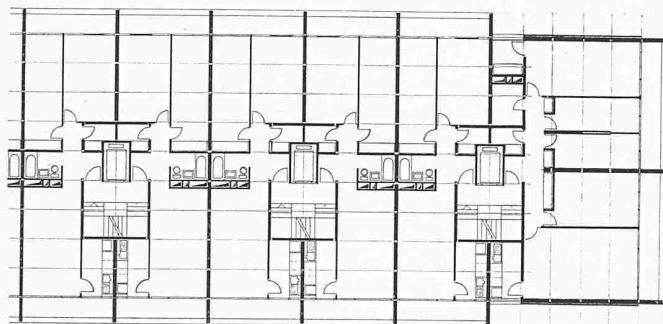
Hochhausansicht 1:600



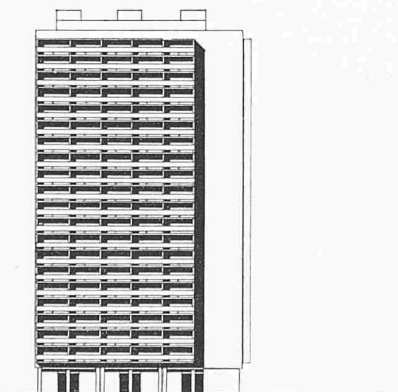
Lageplan 1:3000



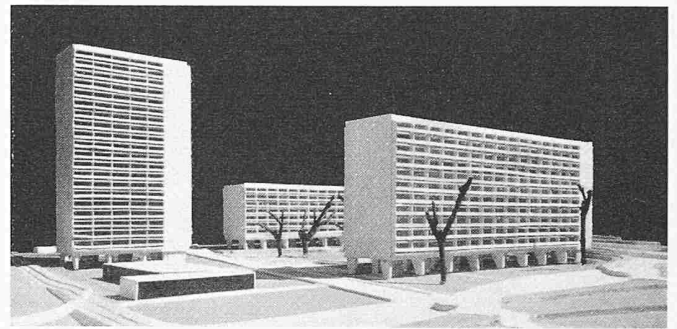
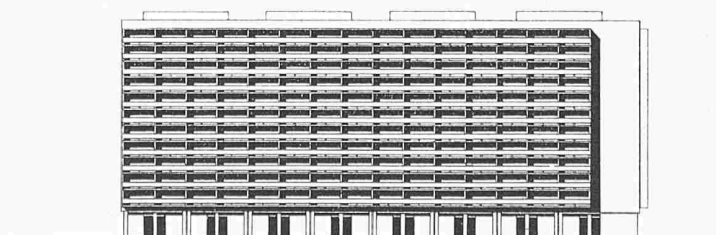
Hochhausgrundriss 1:400



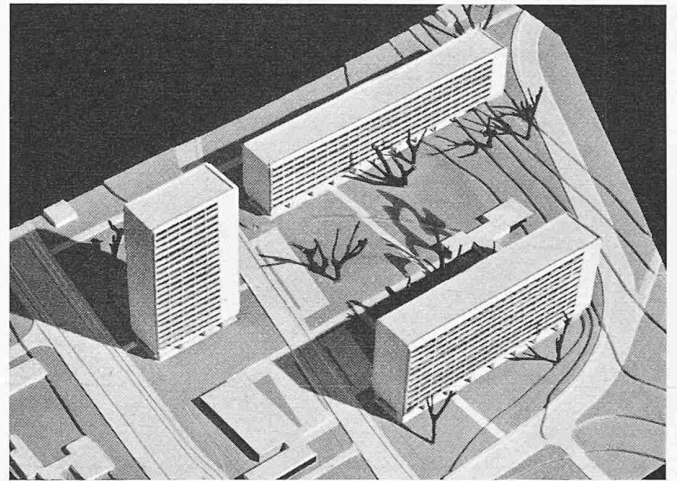
Teilgrundriss des Blockes B. 1:400



Westansicht der
Gebäudegruppe



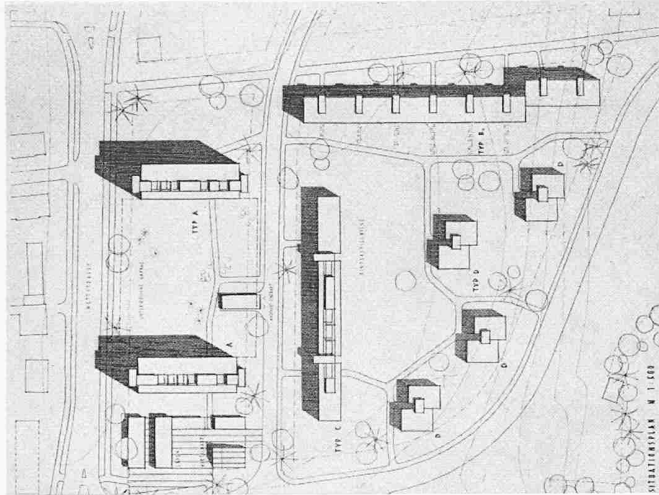
Westansicht des Modells



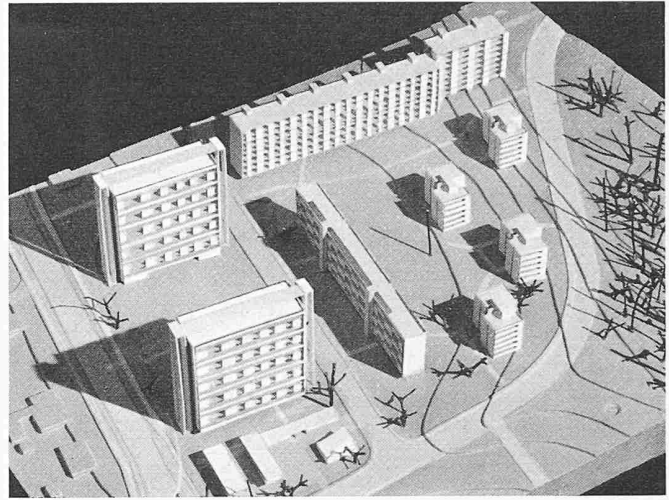
Fliegeransicht des Modells aus Westen

Projekt Brechbühler (Nr. 2). Der Verfasser setzt sich mit der grossen, aus der hohen Ausnutzung resultierenden Baukubatur eindeutig auseinander. Das Bauvolumen wird in drei gegenseitig wohl-abgewogenen Grossbauten untergebracht. Diese sind um einen gross-zügig zusammengefassten Freiraum gruppiert. Die Proportionen und die äussere Struktur der Bauten zeigen die sichere Hand des Ver-fassers. Die Stellung des Hochhauses an der projektierten Mettstrasse ist überzeugend. Das Kindergartengebäude ist gut in den Freiraum eingefügt. In städtebaulicher Hinsicht ist der vorgetragene Masstab an dieser Stelle der Stadt angebracht. Die Aufteilung der Baukörper in gleichartige und präzise durchgebildete Sektoren mit sorgfältig stu-dierter Vorfabrikation ist ebenfalls als Vorteil zu bewerten. Leider sind die Schlafzimmer zu schmal bemessen und die Abstellräume zu aufwendig. Die Eingangspartie ist eng. Die nur durch die Wohn-zimmer zugänglichen Küchen werden abgelehnt. Die beidseitig der Wohnungen vorgelagerten durchgehenden Balkone erhöhen den Wohn-wert, belasten aber die Rendite. Die durch die Vorfabrikation erzielte Reduktion der Baukosten wird durch die Vielzahl der Treppenhäuser und Liftanlagen aufgewogen. Der im Vorprüfungsbericht angenom-mene Kubikmeterpreis wird als knapp bemessen taxiert. Die Ren-dite von 5,62 % ist zu niedrig.

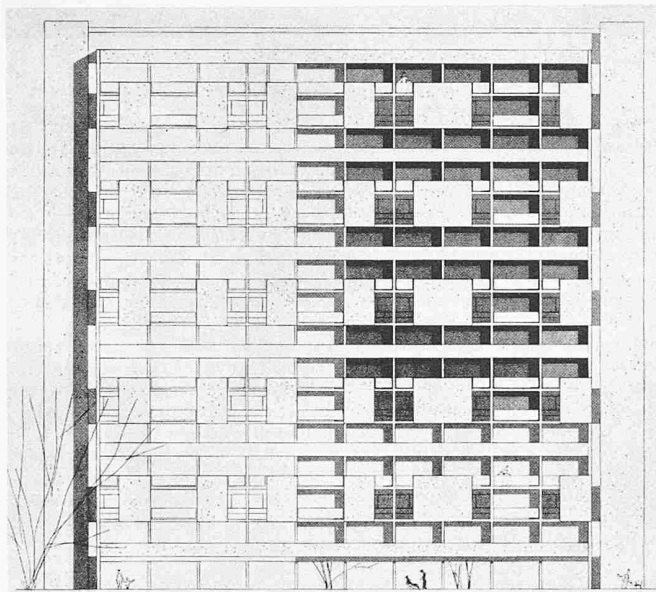
Projekt Nr. 2. Verfasser:
Prof. Hans Brechbühler,
Bern



Lageplan 1:3000



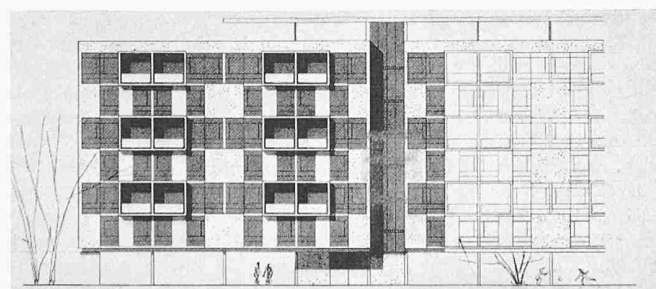
Fliegerbild des Modells aus Westen



Westansicht der Hochhäuser (Typ A) 1:600



Westansicht des achtgeschossigen Baus, 1:600

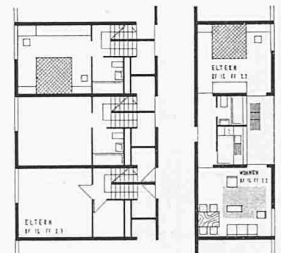


Südansicht von Typ C, 1:600

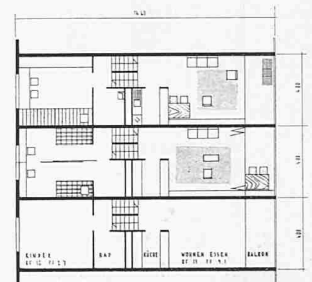
Projekt Nr. 3. Verfasser:
Gianpeter Gaudy, Biel

Projekt Gaudy (Nr. 3). Die senkrecht zur projektierten Mettstrasse gestellten Scheibenhochhäuser dominieren die Bebauung. Diese Dominante ist an sich richtig; sie bringt aber eine zu starke Massierung der Baumassen und gegenseitige Einblicke. Durch die lockere Bauweise längs der projektierten Schollstrasse wird der südlich gelegene Grüngürtel in die Bebauung hineingezogen. Der lange Block längs der projektierten Südstrasse schneidet ihn jedoch unvorteilhaft ab; er trennt auch das Quartier in zwei Teile. Längs der Schollstrasse liegt ein 120 m langer Baublock, der gegenüber der östlich angrenzenden Bebauung einen starren Riegel bildet. Um die vorgeschlagene Ueberbauung zu ermöglichen, ist eine unzulässige Abdringung der projektierten Südstrasse nötig. Die Ueberbauung der als Platzanlage bezeichneten Stelle mit Ladenbauten widerspricht den Programmvorschriften. Die vorgeschlagenen Grundrisse sind für billige Wohnungen zu aufwendig. Die beabsichtigte Gruppierung von Wohnraum-Essplatz-Loggia-Küche ist gut; vor allem trifft das im Typ B 1 zu. Die über drei Halbggeschosse verteilten Wohnungen in den Hochhäusern werden abgelehnt. Die Rendite mit 5,11 % ist entschieden zu niedrig. Der Verfasser hat sich mit der Fassadengestaltung der hohen Häuser auseinander gesetzt. Die vorgeschlagene Lösung unter Verwendung vorfabrizierter Elemente ist anerkennenswert.

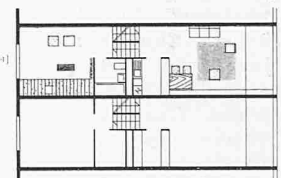
ABRICKDORRGESCHOS 1-1



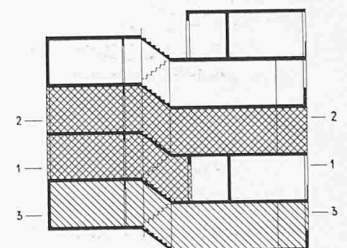
GRUNDGESCHOS 1-1



UNTERGESCHOS 1-1
(LÖTENZWEIG NUR QUARTIER 1-1)



SNITT DURCH KORRIDOREINHEIT



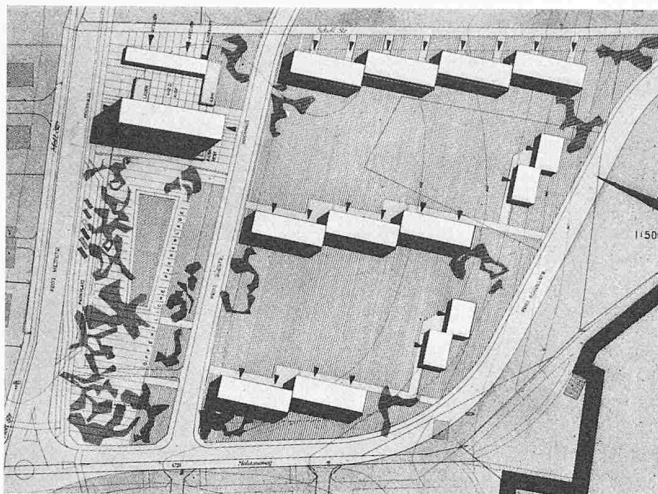
Grundriss und Schnitt Typ A, 1:400



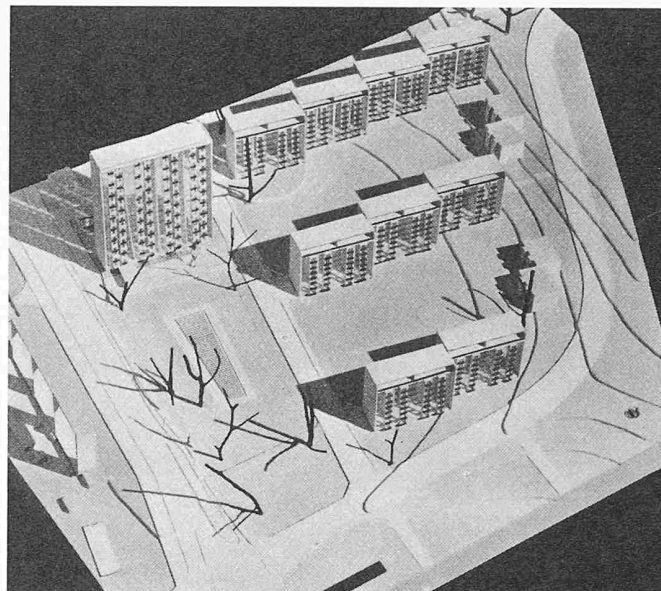
Typ B 2

Grundrisse der Wohnungen, 1:400

Typ B 1



Lageplan 1:3000



Fliegerbild des Modells aus Westen



Wohnungsgrundriss der achtgeschossigen Bauten. 1:400



Fassadenausschnitt der achtgeschossigen Bauten. 1:600

Projekt Nr. 4. Verfasser: **Fedor Altherr**, Zürich

vorzusehen. Die Bauherrschaft legte Wert auf gut dimensionierte Zimmer, auf eine auch für das Essen eingerichtete Küche oder eine gleichwertige Essgelegenheit unmittelbar neben der Küche. Gefangene Zimmer waren möglichst zu vermeiden. Laubenganghäuser sollten nur bei niedrigen Baukörpern vorgesehen werden. Die nach dem Prinzip des Kreuzgrundrisses gebauten Häuser mit schlecht besonnten und mangelhaft belüfteten Wohnungen waren ausgeschlossen. Auf je vier Wohnungen war im Endausbau eine Garage zu entwerfen.

Zu diesen städtebaulichen und hygienischen Forderungen traten noch die soziologischen und wirtschaftlichen. Es waren

- rd. 25 % 2- bis 2½-Zimmer-Wohnungen
- rd. 50 % 3- bis 3½-Zimmer-Wohnungen
- rd. 25 % Wohnungen mit 4 und mehr Zimmern

zu projektieren. Die Mietzinsansätze ohne Heizung, Treppenhausbeleuchtung und Treppenreinigung waren wie folgt angesetzt:

2-Zimmer-Wohnung	125 Franken im Monat
2½- «	135 « « «
3- «	150 « « «
3½- «	160 « « «
4- «	175 « « «
5- «	200 « « «

Für die Garagen konnten 35 Franken im Monat eingesetzt werden. Die Stockwerkhöhe war mit 2,65 m anzunehmen, WC und Bäder konnten bei genügender künstlicher Belüftung im Innern der Bauten angeordnet werden.

Als durchschnittlicher Kubikmeterpreis galt der Ansatz von 100 Fr./m³, der von der Bauherrschaft und den Experten

Projekt Altherr (Nr. 4). Trotz der relativ schwachen Ausnützung des Terrains gelingt dem Projektverfasser keine überzeugende städtebauliche Lösung. Die abgesetzten und gestaffelten achtgeschossigen Blöcke wiederholen das aus den schematischen Ueberbauungen traditioneller Wohnzonen bekannte Prinzip und steigern es in unerwünschter Art. Die zwischen den Zeilen vorhandenen Freiräume sind wohl grosszügig, formal aber sind sie nicht ansprechend gelöst. Das an der Mettstrasse gelegene Hochhaus steht gut im Verhältnis zum vorgelagerten Freiraum. Das Ladenzentrum ist zu weit von der Strassenkreuzung Mettstrasse-projektirte Schollstrasse entfernt. Der östliche 120 m lange achtgeschossige Riegel liegt zu nahe an der Schollstrasse. Die städtebaulichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäss Art. 4 und 23bis der Bauordnung Biel sind nicht vorhanden. Die im Vorprüfungsbericht gelobten Wohnungen sind gut durchgebildet, weisen jedoch in allen Teilen minimale Abmessungen auf, woraus sich die gute Rendite von 6,27 % erklärt. Der Projektverfasser hat die Absicht des Auftraggebers insofern verstanden, als die Grundrisslösung in den achtgeschossigen Zeilenbauten den Charakter billiger Wohnungen trifft, doch müssen sie in der vorgeschlagenen schematischen Aufreihung abgelehnt werden.

nach entsprechender Mitteilung an die Projektverfasser in der Vorprüfung der Projekte und als Folge der während der Projektierung eingetretenen Baukostensteigerung wie folgt geändert wurde:

für Bauten bis zu 4 Geschossen	105 Fr./m ³
für Bauten von 5—8 Geschossen	110 Fr./m ³
für Hochhäuser	115 Fr./m ³

Das völlig erschlossene Bauland war mit 2,1 Mio Franken in die Rechnung einzusetzen, für die Umgebungsarbeiten galt ein Ansatz von 10 Fr./m². Es wurde eine Bruttorendite von rd. 6 % erwartet.

Aufgabe der Vorprüfung war es, die verschiedenen Entwürfe auf den gleichen Nenner zu bringen. Unterschiedlich waren die Ausnützung des Bodens, die Anzahl der Wohnungen, die prozentuale Verteilung der Klein-, Mittel- und Grosswohnungen, die Grösse der einzelnen Wohnungstypen, die Anlagekosten und schliesslich auch die Rendite ausgefallen. In der Tabelle auf Seite 111 sind die Vorprüfungsergebnisse zusammengefasst. Aus dieser Tabelle geht hervor, dass Projekte, die die zulässige Ausnützungszahl von 1,4 beinahe erreicht oder sogar überschritten hatten, nicht unbedingt zu den wirtschaftlichsten gehörten. Es ist im vorliegenden Fall sogar so gewesen, dass das Projekt mit der niedrigsten Ausnützungszahl von nur 1,15 die höchste Rendite von 6,27 % aufwies. Seine 456 Wohnungen beanspruchten nur 30 860 m² Nutzfläche, pro Wohnung wurden also im Durchschnitt nur 67,5 m² aufgewendet, woraus sich auch die niedrigen Anlagekosten ergaben. Das Projekt Brechbühler, das sich intensiv mit der Vorfabrikation auseinandergesetzt hatte, wurde insofern gesondert behandelt, als für die Baukostenberechnung 100 Fr./m³ für alle Bauten angesetzt worden sind.



Lageplan 1:3000



Grundriss der Turmbauten. 1:400

Projekt Nr. 5. Verfasser: Max Schlup, Biel

Projekt Schlup (Nr. 5). Die drei in die Ecken des Grundstückes gestellten 16geschossigen Turmhäuser vermögen in räumlicher Beziehung nicht zu befriedigen. Ueberzeugend ist ihre klare Nord-Süd-Stellung. Das Scheibenhause an der Schollstrasse ist vorteilhaft von der Baulinie

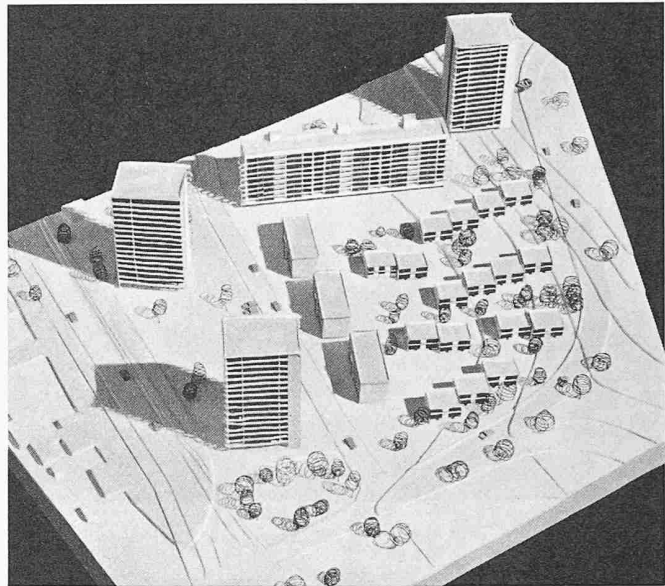
Aus dem Bericht der Expertenkommission

Die Prüfung der Projekte erfolgte nach folgenden Richtlinien: 1. Städtebauliche Lösung; 2. Grundrisse und Rendite; 3. Konstruktion und architektonische Durchbildung.

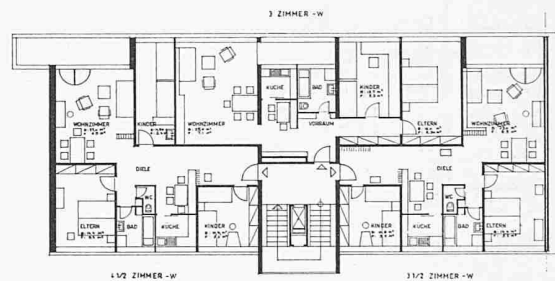
Es galt, die städtebaulichen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen, die Grundrisse hinsichtlich Wohnbarkeit, Komfort und Mietzins zu prüfen, die Konstruktionsvorschläge mit den Baukosten zu vergleichen und schliesslich die architektonische Wirkung zu beurteilen. Die hohe Ausnützung und die verlangte Bruttorendite von 6 % stellten die Projektverfasser vor sehr schwer zu lösende Aufgaben. Die Grundstückform ist einer erhöhten Ausnützung günstig. Der nach Süden vorgelagerte Wald beeinträchtigt den südlichen Teil des Geländes etwas. Die Beurteilung der Projekte führte zu folgenden

Schlussfolgerungen

Die vorgetragenen Lösungen der Aufgabe zeigen eindeutig, dass es möglich ist, die aus den geltenden Normen der



Fliegerbild des Modells aus Westen



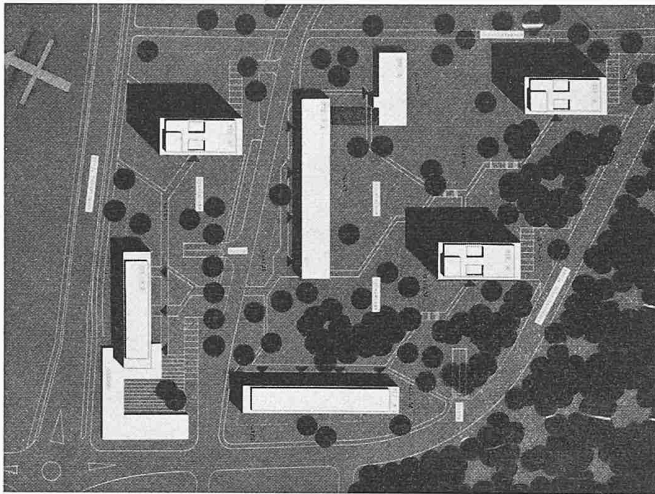
Grundriss der Scheibenbauten. 1:400

abgedreht. Gegenüber dem Grüngürtel an der projektierten Schollstrasse ist eine aufgelockerte Bebauung vorgeschlagen. Die Verteilung der Grünflächen bringt dem Quartier keine besonderen räumlichen Vorteile. Die Grundrisse sind nicht ausgewogen und teilweise zu aufwendig. Die Rendite von nur 4,85 % ist völlig unzulänglich. Die architektonische Durchbildung der Fassaden entspricht den einfachen Baukuben.

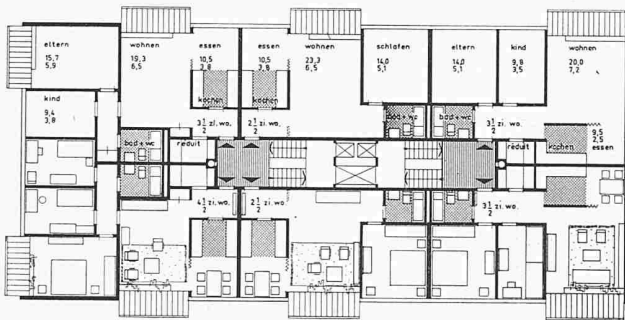
Bieler Bauordnung hergeleiteten Nutzflächen städtebaulich gut in neuzeitlichen Formen zu entwickeln. Die zugrunde liegende Ausnützungszahl von 1,4 ermöglicht unter Anwendung grosser Baukörper die Schaffung ausgedehnter und zusammenhängender Freiflächen auf Privatgrund, wodurch die Massierung erträglicher wird. Die Nebenbauten wie Garagen, Läden, Kindergarten und eventuell ein Kirchengemeindehaus lassen sich auf dem vorhandenen Bauterrain in die Bebauung einfügen. Der Schattenwurf und der Lichtentzug bewirken keine wesentliche Beeinträchtigung der Nachbarschaft.

Die Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung gemäss Art. 4 bzw. 23bis der Bieler Bauordnung ist bei den Projekten Nr. 1 und Nr. 2 vorhanden. Projekt Nr. 1 entwickelt die Lösung aus dem in Biel schon ablesbaren Massstab heraus. Projekt Nr. 2 steuert konsequent die neue Stadtform an und schafft am Eingang eines noch unüberbauten Areals den räumlich-städtebaulichen Auftakt. Beide Projekte

	Ausnützungszahl	Anzahl Wohnungen	Anzahl Zimmer	Nutzfläche	Umbauter Raum	Anlagekosten	Mietzeinnahmen	Rendite
Projekt Niehus	1,25	420	1405	33 525 m ²	109 497 m ³	14 633 085 Fr.	819 300 Fr.	5,60 %
Projekt Brechbühler	1,36	472	1496	36 592 m ²	131 856 m ³	15 521 600 Fr.	873 600 Fr.	5,62 %
Projekt Gaudy	1,36	440	1423	36 502 m ²	123 979 m ³	16 652 070 Fr.	850 980 Fr.	5,11 %
Projekt Altherr	1,15	456	1350	30 860 m ²	96 294 m ³	13 146 485 Fr.	824 220 Fr.	6,27 %
Projekt Schlup	1,33	421	1347	35 680 m ²	124 163 m ³	16 533 955 Fr.	802 440 Fr.	4,85 %
Projekt Gass u. Boos	1,44	467	1568	38 712 m ²	126 995 m ³	17 027 825 Fr.	908 040 Fr.	5,33 %



Lageplan 1:3000



Grundriss der Hochhäuser. 1:400

Projekt Nr. 6. Verfasser: **Johannes Gass und Wilfried Boos**, Basel

Projekt Gass und Boos (Nr. 6). Ein Hochhaus steht in der Nordostecke des Grundstückes, zwei andere sind an den Waldsaum längs der projektierten Schollstrasse heraufgerückt worden. Diese Stellung am Nordabhang des Hügels befriedigt nicht. Die drei Hochhäuser werden

nehmen Bezug auf die Landschaft, Projekt Nr. 1 etwas zaghaft, Projekt Nr. 2 mit starkem Einbezug des Krähenberges. Projekt Nr. 1 ist in sich selbst geschlossen.

Das Strassennetz gemäss gültigem Alignementsplan bedarf keiner Korrektur.

Die verlangte Rendite ist bei beiden Projekten um rund 0,4 % unterschritten. Um die zur Verwirklichung des Bauvorhabens notwendige Rendite von 6 % zu erreichen, müssten die Mietzinse heraufgesetzt werden, was aus wirtschaftlichen Gründen und im Hinblick auf die Lage des Quartiers im Stadtgrundriss nicht statthaft ist. Die Grundrisse sind in beiden Projekten gründlich zu überarbeiten, damit die verlangte Rendite erreicht wird.

Projekt Nr. 3 lieferte wertvolle Beiträge in wohnlicher und gestalterischer Hinsicht. Projekt Nr. 4 erbrachte den Nachweis, dass eine wirtschaftliche Lösung möglich ist.

Die Experten empfehlen der Bauherrschaft, von den Verfassern der Projekte Nr. 1 und Nr. 2 zwecks Abklärung des Bauvorhabens Entwicklungsvorschläge zu verlangen.

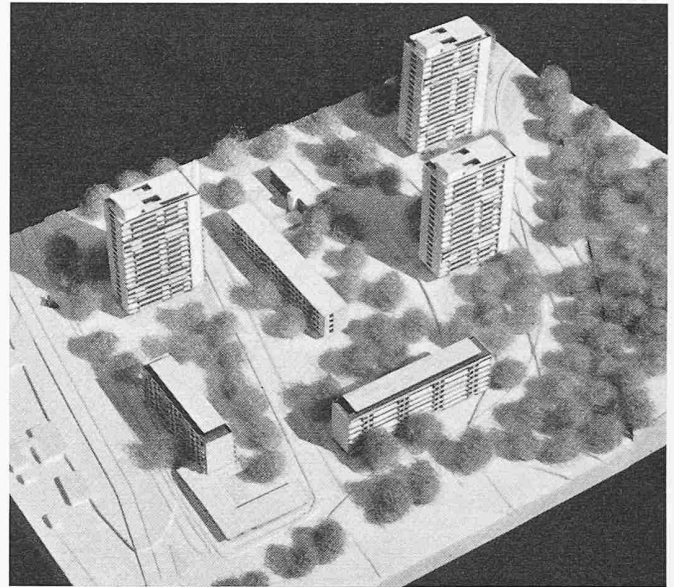
Zürich, den 29. März 1957

Die Experten:

Doebeli, Zweifel, Marti, Mumenthaler

Weiterbearbeitung der Bauaufgabe

Der Auftraggeber entschloss sich, den Verfasser von Projekt Nr. 1 mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Es waren Landabtauschverhandlungen mit der reformierten Kirchgemeinde nötig geworden, weil das Grundstück für das Kirchgemeindehaus in die Nordost-Ecke des Bauareals



Fliegerbild des Modells aus Westen



Grundriss des viergeschossigen Gebäudes. 1:400

auch nicht als Einheit empfunden. Der dazwischen eingeschobene Trakt mit den Typen B 3 und L zerschneidet den Raum. Die projektierte Platzanlage an der Ecke der Mett- und projektierten Schollstrasse ist wegen der vorgesehenen Ueberbauung mit Läden zu stark reduziert. Eine grosse Zahl von Ost-Nordost-Wohnungen ist in den Hochhäusern schlecht besonnt. Die Rendite ist mit 5,33 % ungenügend. Die Fassaden der Hochhäuser sind formal nicht überzeugend.

umgelegt werden musste. Die ungenügende Brutto-Rendite musste im Hinblick auf die seither gestiegenen Zinssätze erhöht werden. Die Grundrisse waren zu überarbeiten. Das Baueingabeprojekt liegt heute vor. Die Stadt Biel legt einen neuen Alignementsplan auf, der die rechtliche Basis des Projektes bilden soll.

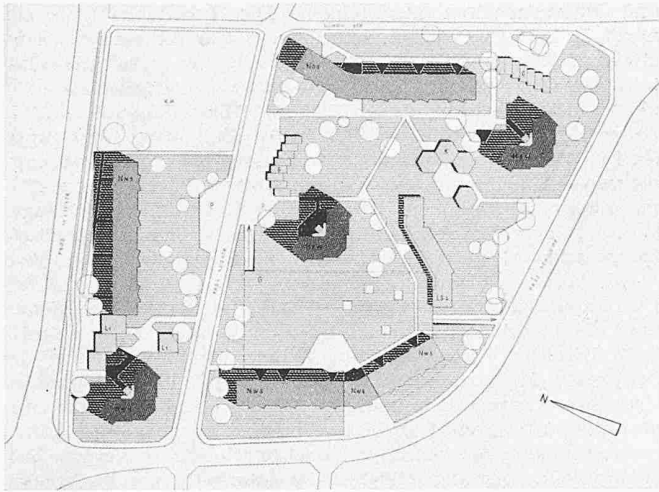
Wir publizieren den von Arch. W. Niehus weiterbearbeiteten Entwurf und hoffen, dass diese im guten Einvernehmen zwischen Bauherr, Architekt und Stadtbehörde geförderte Wohnbebauung bald realisiert werden kann.

Aus der Schweizerischen Ziegel-Industrie

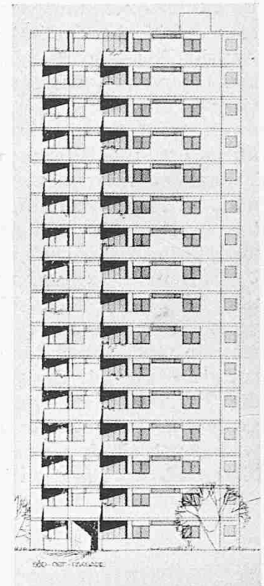
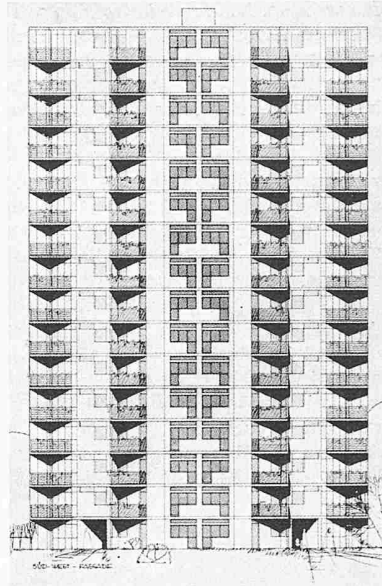
DK 666.7

Dem neuesten, auf Ende Oktober 1957 abgeschlossenen Jahresbericht des Verbandes Schweiz. Ziegel- und Steinfabrikanten entnehmen wir folgende Ausführungen.

Der Absatz der Ziegeleiprodukte hielt sich bis in die ersten Monate 1957 im Rahmen der Vorjahre. Die Kreditrestriktionen, deren Auswirkungen sich vor allem auf dem Hypothekarmarkt stark fühlbar machen, bewirkten seit Anfang Mai auch ein Absinken der Absatzziffern bei den Ziegeleien. So verzeichnet das zweite Quartal 1957 einen Rückgang des Gesamtabsatzes um 11 %, das dritte Quartal einen solchen um durchschnittlich 18 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Lockerung der in den letzten Jahren eher forcierten Produktionslage wird wieder zu einer reibungsloseren Belieferung der Kundschaft mit den gewünschten Produkten ab Lager führen.



Lageplan 1:3000

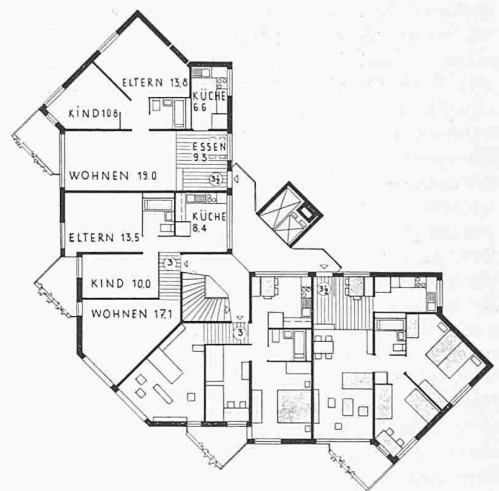


Hochhausansichten 1:600

Umgearbeiteter Entwurf von **Walter Niehus**, Zürich



Modellansichten, oben Fliegerbild aus Süden, unten aus Westen



Hochhausgrundriss 1:400



Wohnungsgrundriss der Randbebauung, 1:400

Der seit Mitte 1944 bestehende *Gesamtarbeitsvertrag für die schweizerischen Ziegeleien* wurde auf Ende des letzten Jahres neu überprüft. Nach längeren Verhandlungen mit den Gewerkschaften wurde ein Ergebnis erzielt, durch das der Arbeitsfriede für zwei weitere Jahre sichergestellt werden konnte. Die für das BIGA zusammengestellten Lohnerhebungen ergaben, dass sich die Lohnzahlungen in der Ziegelindustrie z. T. erheblich über dem Landesdurchschnitt bewegen. Im Berichtsjahr sind keine Arbeitskonflikte in den Mitgliederwerken zu verzeichnen gewesen.

Der bisherige hohe Anteil der Ziegeleiprodukte auf dem Baumarkt konnte trotz dem *Auftreten von neuen Baustoffen und Baukonstruktionen* gehalten werden. Das war nur möglich dank einer weitgehenden Anpassungsfähigkeit der Ziegelindustrie an die neuzeitlichen Bedürfnisse des Baumarktes.

Zahlreiche Mitgliedfirmen haben in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte erzielen können, indem sie neue Möglichkeiten in der Verwendung ihrer Produkte auswerten konnten.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer laufenden Anpassung der Ziegeleiprodukte an die Entwicklung der Bautechnik und der Architektur sowie der Schaffung von einwandfreien Unterlagen für die Anwendung hatte im vergangenen Jahr zum Beschluss auf *Schaffung einer industrie-eigenen Prüf- und Forschungsstelle* geführt. Diese ist nun eingerichtet, so dass mit einer wesentlichen Förderung der Bestrebungen zur ständigen Qualitätsüberwachung und Weiterentwicklung der Ziegeleiprodukte gerechnet werden kann. Gleichzeitig wird auch dem stark gestiegenen Bedürfnis nach Informationen über die Eigenschaften und die Verwendungsprobleme der